

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 30.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind zu Beginn **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeisterin

Frau Simone Walter

3. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Teilnahme ab TOP 2

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Gast

Herr Dipl.-Ing. Josef Konradl, Geschäftsführer der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co.KG

Herr Rechtsanwalt Michael Schunke

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rudolf Kirchberger

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2015
2. Nahwärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften: Werner-Porsch-Grund- und Mittelschule, Sportarena und Rathaus; Vorstellung des Ankaufsrechtes, des Andienungsrechtes und der Schuldübernahmevereinbarung durch Herrn Rechtsanwalt Schunke sowie Herrn Konradl mit anschließenden Zustimmungsbeschlüssen des Gemeinderates zu dem Ankaufs- und Andienungsrecht und zur Schuldübernahmevereinbarung
3. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr", Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung"; Einleitung des Anhörungsverfahrens - Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf
4. Genehmigung von Bauanträgen
 - 4.1. Tektur zum Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Waschanlage in 95469 Speichersdorf, Laibacher Weg 1 (Fl.-Nr. 227, Gemarkung Kirchenlaibach); Bauherr: ENI Deutschland GmbH, Theresienhöhe 30, 80339 München
 - 4.2. Verwendung der Sitzungsgeldspende für wohltätige Zwecke
5. Bekanntgaben
 - 5.1. Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wirbenz; Gesamtinstandsetzung der Kirche St. Johannis; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses wegen hoher Mehrkosten
 - 5.2. Terminbekanntgaben
6. Sonstiges
 - 6.1. öffentliche Toilette beim Bahnhof

GR Dierl stellt zu Beginn der Sitzung Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verwendung der Sitzungsgeldspende für gemeinnützige Zwecke“ auf die heutige Tagesordnung mit der Begründung, die traditionell in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres vergebende Sitzungsgeldspende aus aktuellem Anlass vorzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: 19 : 0

Der TOP wird unter 4.2 in die Tagesordnung aufgenommen.

Öffentlicher Teil

1	<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2015</p>
	<p><u>Frau Gemeinderätin Gräbner</u> bringt zu TOP 4.3 zur Verdeutlichung vor, dass die betreffenden Anwesen in Ramlesreuth am 24.10.2015 bei der Telekom Antrag gestellt haben und dazu die Mitteilung erhielten, dass ein Anschluss momentan technisch nicht möglich ist.</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2015 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
2	<p>Nahwärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften: Werner-Porsch-Grund- und Mittelschule, Sportarena und Rathaus; Vorstellung des Ankaufsrechtes, des Andienungsrechtes und der Schuldübernahmevereinbarung durch Herrn Rechtsanwalt Schunke sowie Herrn Konradl mit anschließenden Zustimmungsbeschlüssen des Gemeinderates zu dem Ankaufs- und Andienungsrecht und zur Schuldübernahmevereinbarung</p>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> begrüßt Herrn Konradl und Herrn Rechtsanwalt Schunke in der Sitzung.</p> <p>Nach kurzer Einführung mit Verweis auf die Vorstellung und den Beschluss der Sitzung vom 06.07.2015 für eine Durchführung und Realisierung der Nahwärmeversorgung für die kommunalen Anwesen Werner-Porsch-Grund- und Mittelschule, Sportarena und Rathaus übergibt er das Wort an Herrn Rechtsanwalt Schunke, der mittels Powerpoint-Präsentation die Projektentwicklungen im kommunalen Umfeld, Ausgangslage und Projektüberlegungen, konkrete Projektstrukturen und die Beschlusslage, vorstellt und erläutert.</p> <p>Die Präsentationsvorlage ist Bestandteil der Niederschrift und liegt dieser bei.</p> <p><u>Herr Rechtsanwalt Schunke</u> führt aus, dass die Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG die Umsetzung der sog. „kleinen Nahwärmelösung“ gemeinsam mit der Gemeinde Speichersdorf plant. Die Sicherung der Finanzierung kann dabei vorteilhaft durch die Einräumung von Ankaufs- und Andienungsrechten zu Kommunalkreditkonditionen erfolgen anstelle der Form einer Bürgschaft.</p> <p>Mit dem Ankaufsrecht hat die Gemeinde Speichersdorf das vertraglich zugesicherte Recht, die Wärmeversorgungs-Anlagen jederzeit zu einem fest definierten Preis zu erwerben.</p> <p>Mit dem Andienungsrecht der Bioenergie gibt es für den Fall einer etwaigen Vertragsstörung zur Absicherung der refinanzierenden Bank die Ankaufsverpflichtung der Gemeinde Speichersdorf hinsichtlich der Wärmeversorgungsanlage zu fest vereinbarten Konditionen. Das Recht kann an</p>

die finanzierende Bank abgetreten werden.

Ergänzend zu den Vereinbarungen über Ankauf und Andienung wird eine Schuldübernahmevereinbarung geschlossen.

Die Schuldübernahmevereinbarung sichert im Falle der Ausübung von Ankaufsrecht und Andienungsverpflichtung ab, dass die Gemeinde in die noch offenen Zahlungspflichten der Bioenergie Speichersdorf gegenüber der finanzierenden Bank eintritt.

Eine solche Schuldübernahmevereinbarung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Vorteil, dass die Kommune sich langfristig die günstigen Refinanzierungskonditionen sichert.

Das Ankaufsrecht muss nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden; Andienungsrecht und Schuldübernahmevereinbarung müssen genehmigt und beschlossen werden.

Die Kommunalaufsicht hat der Durchführung des Modells bereits mit Schreiben vom 20.11.2015 zugestimmt verbunden mit folgenden Bedingungen:

1. Beratung und Beschluss des Gemeinderates ist zwingend erforderlich sowie Übermittlung des Beschlussbuchauszuges.
2. Vorlage einer Kopie der Verträge mit Anlagen bei der Kommunalaufsichtsbehörde
3. Änderungen der im Antragsverfahren vorgetragenen Grundlagen dürfen nicht zum Nachteil der Gesellschaft sowie der Gemeinde Speichersdorf vorgenommen werden.

Herr Schunke gibt das Schreiben des Landratsamtes vom 20.11.2015 vollinhaltlich zur Kenntnisnahme.

In der nachfolgenden Diskussion bringen GR Dierl und Bürgermeister Porsch zum Ausdruck, dass die Bioenergie eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinde ist und diese Regelung der Absicherung der Kommune dient mit dem Vorteil, dass die Anlage bei einem unwahrscheinlichen Zahlungsausfall im Besitz der Gemeinde bleibt.

Auf Nachfrage von Frau 2. Bürgermeisterin Walter, wie weit der Planungsentwurf ist, sagt Herr Konradl, dass, sobald die Finanzierung gesichert ist, der Planungsauftrag erteilt werden kann. Er hofft, dass bis Jahresende die Ausschreibungen erfolgen können.

Auf die Anfrage, weshalb die Vereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt geschlossen werden muss, erläutert Herr Konradl, dass für die zu erbringenden Planungsleistungen eine Finanzierung gegeben sein müsse bzw. die Vereinbarung Voraussetzung zur Darlehensaufnahme bei den Banken sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Speichersdorf und der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG zu dem Ankaufsrecht in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 18 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der

Gemeinde Speichersdorf und der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG zu dem Andienungsrecht in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 18 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Speichersdorf und der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG zu der Schuldübernahmevereinbarung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 18 : 2

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf wird zum Abschluss der Schuldübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Speichersdorf und der Bank/Sparkasse ermächtigt.

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf wird zum Abschluss des Andienungs- und des Ankaufsrechtsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 2

GR Dr. Hübner führt aus, dass er protokolliert haben möchte, dass seine Gegenstimme die konsequente Schlussfolgerung dazu sei, nachdem bei der Vorstellung des Projekts in der Sitzung am 06.07.2015 Herr Konradl nachgewiesen hat, dass dieses Projekt um 30 % teurer ist als die herkömmliche Variante.

Bürgermeister Porsch sagt, dass die Wärmelieferung gegenüber der jetzigen Ölpreislieferung nicht 1:1 vergleichbar sei, jedoch werde durch das Projekt der Nahwärmeversorgung ein Beitrag zur CO²-Verringerung gemacht und es werden regenerative Energien und nachhaltige Ressourcen genutzt.

3

**Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr", Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungssachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";
Einleitung des Anhörungsverfahrens - Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf**

In der gemeinsamen Erörterung des jedem GRM mit der Ladung zugestellten und mittels Beamer zusätzlich aufgeworfenen Fortschreibungsentwurfs werden die nachfolgenden Punkte zur Aufnahme in die Stellungnahme festgestellt:

Seite 4)

Neben der bereits erwähnten Umbenennung der Klein- und Unterzentren in sog. Grundzentren wurden die möglichen Mittelzentren einem Mittelzentrum und die möglichen Oberzentren einem Oberzentrum gleichgestellt

(LEP 2013, Anhang 2, Strukturkarte)

Stellungnahme:

Die Gemeinde Speichersdorf fordert zum wiederholten Male die Einstufung der Gemeinde Speichersdorf als Mittelzentrum gemeinsam mit dem Mittelzentrum Kemnath.

In diesem Zusammenhang gibt Bgm. Porsch den Schriftverkehr mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Kenntnisnahme.

Seite 6)

Die auf Seite 6 formulierten Grundsätze sind zu begrüßen.

Seite 7)

1. Absatz

Dieses genannte Ziel ist auch auf den Knotenpunktbahnhof Kirchenlaibach zu formulieren

GR Bruckner sagt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Bahn in Bundes Eigentum verblieben wäre. Er kritisiert das Versagen beim Ausbau und der Elektrifizierung des Schienennetzes. In Tschechien dagegen seien die Hausaufgaben dazu gemacht worden. Außerdem müsse in Bayreuth ankommen, auch nach Osten zu schielen.

Bgm. Porsch verweist bzgl. der Schienenelektrifizierung auf den geschlossenen Staatsvertrag, der bis zum Jahr 2016 erfüllt sein sollte.

Ziffer 1.3 Schiene

Die Zugänge zu den Bahngleisen im Bahnhof Kirchenlaibach sind barrierefrei auszubauen, um das Umsteigen für Behinderte, ältere Menschen und Frauen mit Kleinkindern und Kinderwägen zu erleichtern.

Seite 8)

Ziffer: 1.3.2 Stichwort: Elektrifizierung

Die Forderung der Elektrifizierung der Bahnlinie Nürnberg – Marktredwitz ist in Ziffer 1.3.2 enthalten!

Ziffer 1.3.3

Forderung zur Erschließung des Bahnhofes Kirchenlaibach für den kombinierten Lokverkehr ist im Sinne der Gemeinde.

GR Busch sagt, dass die Knotenpunktfunktion des Bahnhofes Kirchenlaibach herausgestellt werden sollte.

GR Dr. Hübner bringt vor, auch aufzunehmen, dass bei der Erschließung und Sicherung des Bahnhofes Kirchenlaibach für den kombinierten Ladeverkehr der Passus „und weitere Standorte“ gestrichen werden sollte.

Ziffer 1.3.4

GR Schmid ist der Meinung, die Bezeichnung „fahrgastfreundlichere Gestaltung“ auf „fahrgastfreundliche Gestaltung“ zu verstärken.

Seite 10)**zu Ziffer 1.4.3**

Die Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Speichersdorf an das Oberzentrum Bayreuth durch 3-streifigen Ausbau der B 22 in Teilabschnitten ist zu fordern.

GRin Fischer ergänzt dazu, auch die Forderung der Einfädelspur auf die Bundesstraße 22 im Bereich der Anschlussstelle Speichersdorf-West mit aufzunehmen.

Seite 11)**Ziffer 1.5**

Allgemeine Aussagen zum zivilen Luftverkehr

Ziffer 1.5.2

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Radwege ist zu begrüßen.

3. Bgm. Heier bringt vor, dass zusätzlich auch der verbesserte Ausbau der Radwege an Bundesstraßen mit aufgenommen werden sollte.

GR Dr. Hübner schlägt vor, die Formulierung zu 1.5 Radwegebau von „soll“ auf „ist“ zu fordern.

4	Genehmigung von Bauanträgen
4.1	Tektur zum Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Waschanlage in 95469 Speichersdorf, Laibacher Weg 1 (Fl.-Nr. 227, Gemarkung Kirchenlaibach); Bauherr: ENI Deutschland GmbH, Theresienhöhe 30, 80339 München
	<p>Die ENI Deutschland GmbH plant den Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Waschanlage im Laibacher Weg 1. Das Landratsamt hat die Planung vom 19.02.2013 mit Bescheid vom 31.03.2015 (BV-Nr. 2013/328) genehmigt. Bei der nun vorliegenden Tekturplanung vom 13.10.2015 werden folgende Änderungen beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere Grünflächen hinter dem Gebäude (Nordseite) durch optimierte Fahrbahnflächen • Der Technikraum der Waschhalle (Westseite) soll nun bündig mit der Waschhalle abschließen. • Die Anordnung der Parkplätze im Bereich des Verkaufsgebäudes sowie vor der Waschhalle wurde geändert. • Die Zufahrtsbreite soll von vormals 30,0 m auf nun 24,0 m Einfahrtsbreite geändert werden. <p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Tekturantrag der ENI Deutschland GmbH zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>

4.2	Verwendung der Sitzungsgeldspende für wohltätige Zwecke
	<p><u>GR Dierl</u> bringt namens der CSU-Fraktion, die das Vorschlagsrecht in diesem Jahr hat, den Vorschlag, die traditionelle Sitzungsgeldspende dem Hilfsfonds für Menschen aus der Gemeinde Speichersdorf zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Er führt dazu aus, dass der Fonds bisher zusätzlich aus dem Projekt des Nordb. Kuriers „Menschen in Not“ unterstützt worden ist, um bedürftigen Familien in der Weihnachtszeit eine Unterstützung zu gewähren. Diese Mittel wurden in diesem Jahr aufgrund zusätzlicher Mittelabfließung wie z.B. Flüchtlingshilfe gekürzt. Mit der Spende soll der Bestand des letzten Jahres wieder aufgefüllt werden und so den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde zugutekommen.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der CSU-Fraktion, die Spende des Sitzungsgeldes der letzten Sitzung im Jahr 2015 für gemeinnützige Zwecke dem Hilfsfonds für Menschen in der Gemeinde Speichersdorf zur Verfügung zu stellen, zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
5	Bekanntgaben
5.1	<p>Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wirbenz; Gesamtinstandsetzung der Kirche St. Johannis; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses wegen hoher Mehrkosten</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass der Kirchengemeinde Wirbenz ein Zuschuss für die Sanierung der Kirche in Aussicht gestellt wurde. Mit Schreiben der Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Sulzbach/Weiden vom 26.11.2015 wurde nunmehr aufgrund zu erwartender Mehrkosten Antrag um entsprechende Erhöhung des Zuschusses gestellt. Laut Mitteilung haben sich mit Beginn der Sanierungsarbeiten leider weit größere Schadensbilder gezeigt als erwartet, wozu sich bereits jetzt schon erhebliche Mehrkosten abzeichnen, die sich allein für den kirchlichen Anteil in einer Größenordnung von nahe 400.000 € bewegen.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Eine anteilige Bezuschussung der Finanzierung wird gemäß der gemeindlichen Richtlinien nach Vorlage der endgültigen nachgewiesenen Kosten in Aussicht gestellt.</p>
5.2	Terminbekanntgaben
	Bürgerversammlung am Montag, 14.12.2015, 19.30 Uhr, Festhalle Speichersdorf, für das gesamte Gemeindegebiet mit den Ortsteilen

	<p>06.12., 14.00 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier, Sportarena 12.12. Adventsmarkt am Dorfplatz Kirchenlaibach 13.12., 15.00 Uhr, Adventskonzert in der Kath. Pfarrkirche Kirchenlaibach</p>
6	Sonstiges
6.1	öffentliche Toilette beim Bahnhof
	<p><u>GRM Schmid und Vogel</u> bringen in Bezug auf eine öffentliche WC-Anlage im Bahnhofsbereich verschiedene Varianten (wie z.B. Litfaßsäule, Container-Anlage mit selbstreinigendem WC), vor, die man evtl. näher betrachten sollte.</p> <p><u>GR Bruckner</u> verweist nochmals auf den Vorschlag in der GR-Sitzung vom 09.11.2015, TOP 12.4.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

.....
Porsch
1. Bürgermeister

.....
Maria Kaußler
Schriftführerin